

fern den Haushaltsplan, der von den Volksvertretungen beschlossen wird. Vorher erfolgt eine Abstimmung über die Finanzierung der in den Jahresplänen enthaltenen gemeinsamen Aufgaben im Rat des Gemeindeverbandes. Diese Abstimmung umfaßt die Planausarbeitung; die Höhe der Mittel, die im Rahmen der vorgegebenen staatlichen Kennziffern für gemeinsame Aufgaben zu planen sind; die Plandurchführung und die Finanzierung dieser gemeinsamen Aufgaben.

*In Gemeindeverbänden mit hoher Konzentration von Aufgaben, Befugnissen und Fonds beim Rat des Gemeindeverbandes können die Volksvertretungen nach Zustimmung des Rates des Kreises beschließen, einen Jahresplan und einen Haushaltsplan des Gemeindeverbandes zu erarbeiten.* Der Jahresplan des Gemeindeverbandes enthält die gemeinsam zu lösenden Aufgaben; der Haushaltsplan des Gemeindeverbandes umfaßt die Einnahmen und Ausgaben zur Erfüllung dieser Aufgaben. Beide Pläne sind von den Volksvertretungen aller Mitgliedsstädte und -gemeinden zu beraten und zu beschließen.